



Forum Bayern:

Förderung von

- **Angeboten zur Unterstützung im Alltag**
 - **Sorgenetzwerken**
(§ 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB XI)

Gudrun Reiß – Demenzagentur Bayern

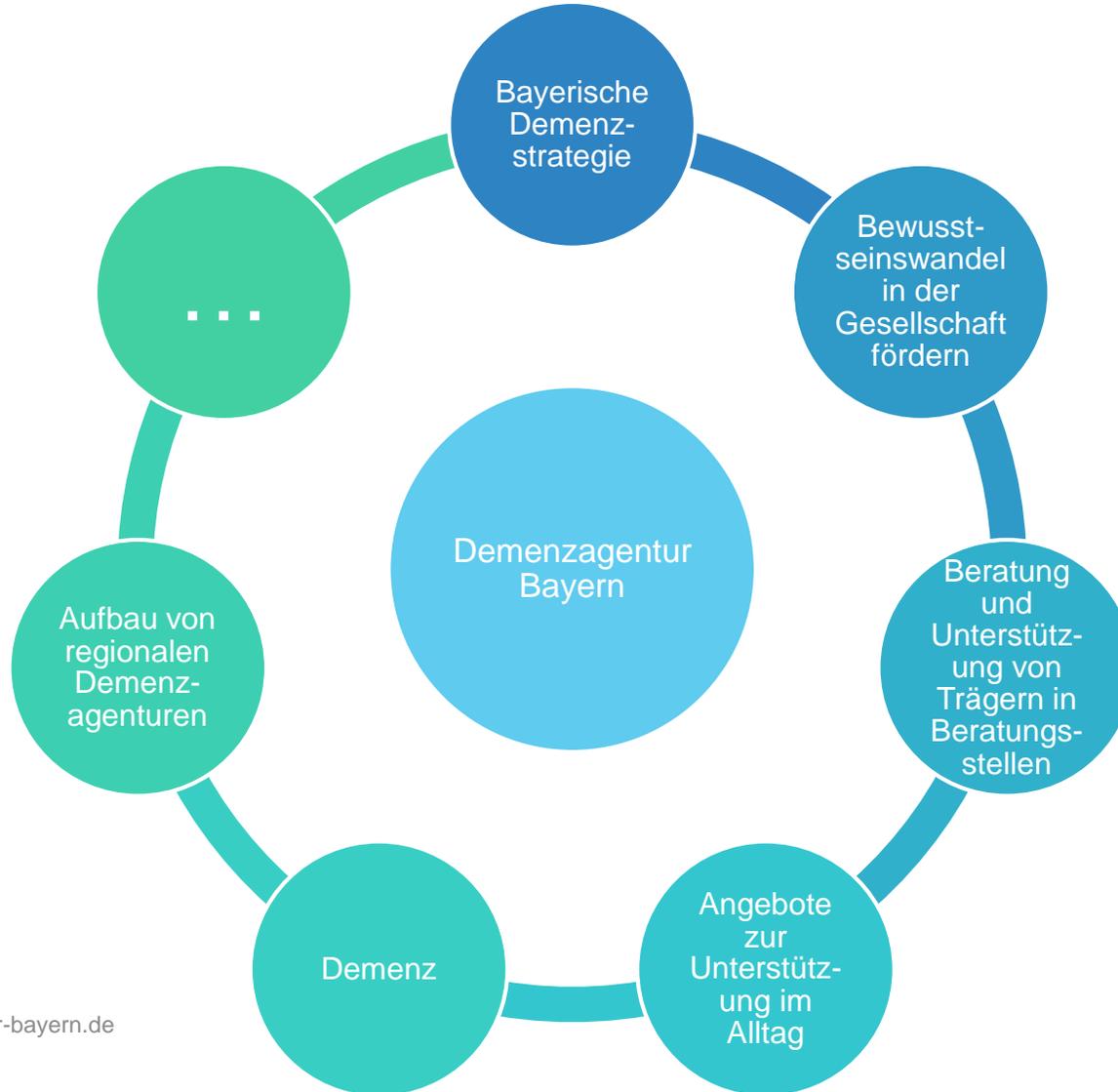
24.06.2019



Gliederung

- 1) Demenzagentur Bayern
- 2) Angebote zur Unterstützung im Alltag
 - 2.1) Welche Angebote gibt es?
 - 2.2) Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- 3) Sorgenetzwerke
 - 3.1) Was sind Sorgenetzwerke?
 - 3.2) Förderung von Sorgenetzwerken

1) Demenzagentur Bayern



2.1) Angebote zur Unterstützung im Alltag - Welche Angebote gibt es?

Betreuungsangebote

- Betreuungsgruppe
- Ehrenamtlicher Helferkreis
- Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten

Entlastung im Alltag

- Alltagsbegleiter
- Haushaltsnahe Dienstleistungen

Entlastungsangebote

- Pflegebegleiter
- Angehörigengruppe

2.2) Angebote zur Unterstützung im Alltag – Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

- ▶ **Nur Angebote mit ehrenamtlichen Helfern können gefördert werden.**
- ▶ Im Förderantrag müssen Angaben zu allen Angeboten, den Mitarbeitern, ehrenamtlichen Helfern und den Finanzen gemacht werden.
- ▶ Der Antrag auf Förderung ist beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu stellen.
- ▶ Die benötigten Formulare werden auf der Internetseite des ZBFS bereitgestellt.
<https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/senioren/niedrigschwellige-betreuung/index.php>
- ▶ Der Antrag auf Förderung muss jedes Jahr bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres eingegangen sein.

2.2) Angebote zur Unterstützung im Alltag – Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Förderpauschalen für die notwendigen Personal- und Sachausgaben

- ▶ **Betreuungsgruppe** jährlich pro Treffen, bei mindestens zehn Treffen für maximal 45 Treffen, bis zu 50,00 €
- ▶ Helfer im häuslichen Bereich (**Ehrenamtlicher Helferkreis, ehrenamtliche Alltagsbegleiter und ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen**): Mindestens 250 Einsatzstunden im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlichen Helfers oder einer ehrenamtlichen Helferin bis zu 2,00 €
- ▶ **Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)** jährlich pro Treffen, bei mindestens zehn Treffen für maximal 45 Treffen, bis zu 35,00 €
- ▶ **Schulung** (mindestens 40 Schulungseinheiten à 45 Minuten) und **Fortbildung** (mindestens acht Fortbildungseinheiten à 45 Minuten), mindestens sechs eingesetzten Helfern oder Helferinnen je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu 25,00 €
- ▶ **Angehörigengruppe** jährlich pro Treffen, bei mindestens acht für maximal zwölf Treffen, bis zu 40,00 €

Die Pflegekassen verdoppeln sowohl den Zuschuss des ZBFS als auch den Zuschuss der Kommunen für Angebote zur Unterstützung im Alltag.

3.1) Sorgenetzwerke - Was sind Sorgenetzwerke?

- ▶ Netzwerke, die sich die Unterstützung, Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben

- ▶ Beispiele:

- ▶ Internationale Angehörigentutoren

Begleitung älterer unterstützungsbedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörige (Lotsenfunktion)

- ▶ Demenzpaten

Themen- und quartiersbezogene Entwicklung eines gemeinsamen Verständnis und einer neuen Kultur im Umgang mit Menschen mit Demenz

3.2) Sorgenetzwerke – Förderung von Sorgenetzwerken

- ▶ Der Antrag auf Förderung ist beim ZBFS zu stellen.
- ▶ Die benötigten Formulare werden auf der Internetseite des ZBFS bereitgestellt.
- ▶ Der Antrag auf Förderung muss jedes Jahr bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres eingegangen sein.

Förderpauschale für Sorgenetzwerke

- ▶ Je **Projekt** jährlich bis zu 5000 €
- ▶ **Schulungen** - mindestens 40 Schulungseinheiten (à 45 Minuten) und **Fortbildungen** – mindestens acht Fortbildungseinheiten (jeweils mindestens 45 Minuten) bis zu 25,00 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DEMENZAGENTUR BAYERN

Sulzbacher Straße 42

90489 Nürnberg

Telefon: 0911 / 477 565 30

info@demenzagentur-bayern.de

www.demenzagentur-bayern.de

